Telefon: 0 233-49533

**Sozialreferat**
Stadtjugendamt
Steuerungsunterstützung

**Aufarbeitung der Missstände bei der Unterbringung von Kindern durch die Landeshauptstadt München seit 1945: Schritte zur Projektbeendigung**

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 02004**

1 Anlage

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 01.12.2026 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

| | |
|---|---|
| **Anlass** | Aufarbeitung der Missstände bei der Unterbringung von Kindern durch die Landeshauptstadt München seit 1945 |
| **Inhalt** | Schritte zur Projektbeendigung |
| **Gesamtkosten / Gesamterlöse** | -/- |
| **Klimaprüfung** | Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein |
| **Entscheidungs-vorschlag** | Zustimmung zum vorgeschlagenen Vorgehen und Mittelbedarf im Rahmen der Aufarbeitung der Missstände bei der Unterbringung von Kindern durch die Landeshauptstadt München seit 1945 |
| **Gesucht werden kann im RIS auch unter** | Institutioneller Missbrauch<br>Schutz von Kindern und Jugendlichen<br>Finanzierung Aufarbeitung<br>Wissenschaftliche Aufarbeitung |
| **Ortsangabe** | -/- |

Telefon: 0 233-49533

**Sozialreferat**
Stadtjugendamt
Steuerungsunterstützung

**Aufarbeitung der Missstände bei der Unterbringung von Kindern durch die Landeshauptstadt München seit 1945: Schritte zur Projektbeendigung**

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 02004**

1 Anlage

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 01.12.2026 (VB)**
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis** **Seite**

I. Vortrag der Referentin ... 2
1. Empfehlung: Beendigung der Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption der Landeshauptstadt München ... 3
2. Empfehlung: Zeitplan für die Beendigung der Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption ... 4
3. Empfehlung: Verwendung der Restmittel ... 5
4. Empfehlung: Mittelbedarf der Anlaufstelle für Betroffene in 2027 ... 5
5. Empfehlung: Mittelbedarf im Jahr 2027 für die Soforthilfen ... 7
6. Empfehlung: Mittelbedarf im Jahr 2027 für die Aufwandsentschädigungen von Expert*innenkommission und Betroffenenbeirat ... 7
7. Empfehlung: Mittelbedarf für ein Vernetzungstreffen für Betroffene durch den Betroffenenbeirat ... 9
8. Mittelbedarf für die Vergütung des Prüfungsgremiums im Jahr 2027 ... 9
9. Empfehlung: Verlängerung der 0,5 VZÄ für die Geschäftsführung der Expert*innenkommission ... 10
10. Zusätzlicher Büroraumbedarf ... 11
11. Finanzierung ... 11
12. Klimaprüfung ... 11
13. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten ... 11
II. Antrag der Referentin ... 12
III. Beschluss ... 13

## I. Vortrag der Referentin

### Zusammenfassung

Mit Beschluss der Vollversammlung (VV) vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03275) wurde das weitere Vorgehen zum Thema Aufarbeitung der Missstände bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen durch die Landeshauptstadt München (LHM) seit 1945 beschlossen. Im nächsten Schritt wurde in der VV am 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04703) die Besetzung einer Expert*innenkommission beschlossen, die den gesamten Aufarbeitungsprozess als unabhängiges Gremium steuern und begleiten soll.

In der VV am 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06265) wurde eine erste Finanzierung der verschiedenen für die Aufarbeitung benötigten Mittel vorgestellt und beschlossen. Diese Mittel wurden mit Beschluss der VV vom 01.02.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08523) um weitere 1.000.000 € aufgestockt, die für weitere Soforthilfen für Betroffene zur Verfügung standen.

In der VV am 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09615) wurden die Mittel für die wissenschaftliche Aufarbeitung erhöht, die Finanzierung der Soforthilfen weitergeführt sowie weitere Mittelbedarfe vorgestellt und beschlossen.

In der VV am 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11124) wurde ein Vorgehen zur Erarbeitung einer Kriterien Tabelle für die Anerkennungsleistungen vorgestellt und beschlossen.

In der VV am 24.04.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12141) wurden die Mittel für die Soforthilfen erneut um 1.000.000 € aufgestockt sowie ein Sachstandsbericht vorgestellt und die Zustimmung des Stadtrates zum weiteren Vorgehen eingeholt.

Im Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat am 21.08.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13828) wurden Mittel in Höhe von 35 Mio. € für die Anerkennungsleistungen beantragt sowie die Zustimmung des Stadtrates zum weiteren Vorgehen eingeholt.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14868) wurde beschlossen, dass die vom Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat am 21.08.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13828) beschlossenen Mittel in Höhe von 35 Mio. € für alle benötigten Bedarfe im Jahr 2025 und 2026 im Rahmen der Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption verwendet werden.

In der VV am 22.10.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17786) wurden die Mittel für die Wissenschaftliche Aufarbeitung um 195.000 € aus dem Budget aufgestockt, das vom Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat am 21.08.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13828) mit Mitteln in Höhe von 35 Mio. € beschlossen wurde.

In der vorliegenden Beschlussvorlage soll nun die Verwendung von Mitteln aus dem Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat am 21.08.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13828) eines Budgets in Höhe von 35 Mio. € für die Verwendung für alle weiteren Mittelbedarfe im Projekt bis zu dessen Beendigung im Jahr 2027 dem Stadtrat zur Zustimmung vorgelegt werden.

Die Finanzierung der dargestellten Mittelbedarfe erfolgt aus dem Restmittelbudget für Anerkennungsleistungen, das bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgerufene Budget beträgt ca. 12 Mio. € zum Stichtag 23.10.2026 und löst demnach keinen zusätzlichen Finanzierungsbedarf aus.

## 1. Empfehlung: Beendigung der Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption der Landeshauptstadt München

Die Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption wurde vom Stadtrat im Juli 2021 in der Durchführung eines sukzessiven Aufarbeitungsprozesses beschlossen und das Sozialreferat mit der Durchführung beauftragt.

Für die Aufarbeitung wurden vom Stadtrat verschiedene Meilensteine definiert, über deren Erreichung im Folgenden ein Überblick gegeben werden soll.

Eine schnelle Ausgabe von finanziellen Leistungen an Betroffene wurde dahingehend umgesetzt, dass im ersten Schritt ein Konzept für Soforthilfen entwickelt wurde, welche sich an der aktuellen Lebenssituation der Betroffenen orientieren. Die Auszahlung der Soforthilfen konnte bereits ab August 2022 umgesetzt werden. Stand 23.10.2026 wurden 300 Anträge auf Soforthilfen gestellt, da das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, werden an dieser Stelle noch keine Zahlen genannt. Es handelt sich, wie bereits in der BV vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14868) ausgeführt um Beträge zwischen 10.000 € und 40.000 €.

Der Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat beschloss am 21.08.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13828) die Einrichtung eines Prüfungsgremiums zur Prüfung der Anerkennungsleistungen. Seit Dezember 2024 wurden 245 Anträge auf Anerkennungsleistung ausgezahlt oder befinden sich in Auszahlung, 14 Anträge wurden abgelehnt oder zurückgezogen und 41 Anträge befinden sich in der Bearbeitung im Prüfungsgremium und oder der Expert*innenkommission. Da das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, werden an dieser Stelle noch keine Zahlen genannt.

Nachdem die Beschlussfassungen des Stadtrates über die Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption durch eine fortlaufende Berichterstattung der Presse begleitet wurden, sowie Pressekonferenzen und Pressemeldungen zu aktuellen Meilenständen veröffentlich wurden, konnten die Missbrauchs- und Gewalterfahrungen von Betroffenen in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden. Zusätzlich wurde im Sommer 2024 eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne durchgeführt, die nicht nur Betroffene und damit mögliche Antragssteller*innen erreichte, sondern auch eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für diese Thematik bewirkte. Der Anspruch der Sichtbarmachung von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen aus der Beauftragung des Stadtrates konnte somit ebenfalls erreicht werden.

Am 01.01.2025 startete die Public Public Partnership (PPP), die in einem Kooperationsvertrag die wissenschaftliche Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) und das Stadtjugendamt erarbeitet. Der Abschlussbericht soll dem Stadtrat im ersten Quartal 2027 vorgelegt werden. Mit der Durchführung der wissenschaftlichen Aufarbeitung ist ein weiterer Auftrag des Stadtrates innerhalb der Thematik in der Umsetzung.

Mit Abschluss der wissenschaftlichen Aufarbeitung zum Jahresbeginn 2027 können daraus gewonnene Erkenntnisse im Rahmen von Präventionsmaßnahmen erarbeitet werden, womit ebenfalls ein Ziel der vom Stadtrat beauftragten Aufarbeitung erreicht wird.

Durch die fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit seit 2021 kann davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der Betroffenen erreicht werden konnte. Da die große Mehrheit der Antragsteller*innen vor 1968 geboren ist, ist eine zeitliche Befristung der Möglichkeit der Antragstellung sinnvoll, da die Strukturen fortlaufend vorgehalten werden müssen. Auch sind die Expert*innenkommission wie auch das Prüfungsgremium und der Betroffenenbeirat per Stadtratsbeschluss auf eine zeitliche Befristung ihrer Tätigkeit ausgerichtet.

In Hinblick auf die bereits erreichten und in Kürze zu erreichenden Ziele des Projektes empfiehlt die Expert*innenkommission die Beendigung der Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption. Die genaue Vorgehensweise hierzu wird im nächsten Kapitel dargestellt.

## 2. Empfehlung: Zeitplan für die Beendigung der Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption

Seit August 2022 ist die Beantragung für Soforthilfen und/oder Anerkennungsleistungen bei der Anlaufstelle für Betroffene im Rahmen der Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption möglich. Die Expert*innenkommission empfiehlt, die Möglichkeit der Beantragung bis zum 31.01.2027 aufrecht zu erhalten und ab dem 01.02.2027 einzustellen, mit diesem Datum wird auch der Problematik der Feiertage zum Jahresende Rechnung getragen. Diese Frist soll öffentlich und auch über die Anlaufstelle kommuniziert werden.

Die Anlaufstelle für Betroffene nimmt noch Anträge bis zum 31.01.2027 an und bleibt im Zeitraum vom 01.02.2027 bis zum 31.05.2027 noch für die Bearbeitung von bereits gestellten Anträgen, für Rückfragen aus Expert*innenkommission und Prüfungsgremium sowie Kontakt mit Betroffenen mit der Hälfte der bisherigen Personalressourcen verfügbar und stellt ihren Betrieb zum 01.06.2027 abschließend ein.

Das Prüfungsgremium für Anerkennungsleistungen stellt seine Tätigkeit ebenfalls zum 31.05.2027 ein, da zu diesem Zeitpunkt abschließend alle Anträge auf Anerkennungsleistungen bearbeitet sind.

Die Expert*innenkommission und der Betroffenenbeirat setzen ihre Arbeit bis zum 31.07.2027 in der Antragsprüfung und Bearbeitung von Soforthilfen, bzw. den Empfehlungen zu den Anerkennungsleistungen aus dem Prüfungsgremium fort. Die Expert*innenkommission legt bis zum Termin des Kinder- und Jugendhilfeausschusses im September 2027 die letzte Beschlussvorlage zur Ausgabe von Anerkennungsleistungen vor. Ebenfalls erarbeiten Expert*innenkommission und Betroffenenbeirat unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus der wissenschaftlichen Aufarbeitung des DJI ein Konzept zur Bewertung behördlicher Gewalt. Die Expert*innenkommission erarbeitet basierend auf Vorschlägen des Betroffenenbeirates ein Konzept für einen Gedenkort an die erfolgten Missbrauchs- und Gewalttaten unter städtischer Obhut.

Die Geschäftsführung der Expert*innenkommission bearbeitet bis zum 31.12.2027 noch eingehende Anfragen von Betroffenen, Politik und Fachkräften zur Thematik. Im dritten und vierten Quartal 2027 erarbeitet die Geschäftsführung einen Projektabschlussbericht mit einem Überblick über die Mittelverwendung und Zielerreichung im Gesamtprojekt und prüft die Umsetzbarkeit des Konzeptes für den Gedenkort.

Im ersten Quartal 2028 legt die Geschäftsführung den Projektabschlussbericht sowie das Konzept für den Gedenkort dem Stadtrat vor. Als Abschluss des Projekts ist die Überführung der gewonnenen Erkenntnisse für Präventivmaßnahmen in die bestehenden städtischen Strukturen im engen Austausch mit der Heimaufsicht zu sehen, welche nach Möglichkeit dem Stadtrat im Rahmen des Projektabschlussberichtes vorgelegt werden sollen. Sollte dies aus Abstimmungsgründen zeitlich nicht erreichbar sein, werden die Ergebnisse dem Stadtrat in einem separaten Bericht vorgelegt.

### 3. Empfehlung: Verwendung der Restmittel

Alle aufgeführten Mittelbedarfe sollten nach aktuellen Planungen durch die noch vorhandenen Restmittel in Höhe von ca. 12 Mio. € (Stand 23.10.26) aus den bereits für die Anerkennungsleistungen zur Verfügung gestellten 35 Mio. € (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13828) gedeckt sein, so dass kein zusätzlicher Mittelbedarf entsteht. Da die gesamte Antragszahl nur geschätzt, sowie die Auszahlungshöhen der einzelnen Anträge stark variieren, kann die genaue Höhe der noch benötigten Mittel noch abschließend beurteilt werden. Sollten die vorhandenen Restmittel entgegen den aktuellen Bedarfsschätzungen nicht ausreichen, kommt das Sozialreferat mit einer weiteren Beschlussvorlage auf den Stadtrat zu, da eine Auszahlung aller Anträge erreicht werden soll.

### 4. Empfehlung: Mittelbedarf der Anlaufstelle für Betroffene in 2027

In der VV am 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06265) wurde eine erste Finanzierung der Anlaufstelle für Betroffene vorgestellt und beschlossen. Diese Finanzierung war befristet auf das Jahr 2022. Im Folgenden wurde die Anlaufstelle beim KINDERSCHUTZ MÜNCHEN e.V. eingerichtet.

In der VV am 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09615) wurden für die Umsetzung zusätzliche Mittel für entsprechende Räumlichkeiten (Raumkosten und Nebenkosten), Telefon und Büromaterial (Verwaltungskosten), Material, Nebenkosten und Fortbildung/Supervision, Öffentlichkeitsarbeit (Maßnahmen- und Projektkosten), Anschaffungs-, Instandhaltungs- und Unterhaltskosten beschlossen.

In der VV am 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11124) wurde wiederum die Finanzierung der Fortführung der Anlaufstelle für Betroffene befristet für das Jahr 2024 beschlossen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14868) wurde beschlossen, dass die vom Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat am 21.08.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13828) beschlossenen Mittel in Höhe von 35 Mio. € für alle benötigten Bedarfe im Jahr 2025 und 2026 im Rahmen der Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption verwendet werden.

Die Antragsstellung, die eine Begleitung und Vermittlung der Antragssteller*innen in weiterführende Hilfen beinhaltet, ist aus Gründen der Unabhängigkeit und Transparenz bei einem externen Träger, dem KINDERSCHUTZ MÜNCHEN e.V., angesiedelt, der bereits Erfahrung im Bereich des Opferschutzes hat.

Im Jahr 2027 soll die Anlaufstelle nur noch im Januar mit den bisherigen Ressourcen betrieben und vom 01.02.27 bis 31.05.27 mit der Hälfte der bisherigen Ressourcen betrieben werden, da die Frist für die Beantragung von Soforthilfen und/oder Anerkennungsleistungen am 31.01.27 endet und somit ab dem 01.02.27 keine neuen Anträge mehr, sondern nur noch Rückfragen zu bereits gestellten Anträgen und Restanträge bearbeitet werden müssen.

Im Folgenden sind die Berechnung der Kosten für die Anlaufstelle in 2027 aufgeführt:

| **Kosten 01. – 31.01.2027** | **Bemerkung** | **Kosten in €** |
|---|---|---|
| Personal- und Personalnebenkosten* | | 16.148,00 |
| Miet- und Mietnebenkosten | | 0,00 |
| Weitere Sachkosten | | 2.700,00 |
| Zentrale Verwaltungskosten 9,5% | | 1.791,00 |
| Investive Kosten | | 0,00 |
| **Summe** | | **20.639,00** |
| **Finanzierung der Kosten** | | |
| Eigenmittel | | 0,00 |
| Einnahmen | | 0,00 |
| Sonstige Finanzierungsmittel | | 0,00 |
| Zuwendung Dritter | | 0,00 |
| Zuwendung Sozialreferat | | 20.639,00 |
| **Summe** | | **20.639,00** |

| **Kosten 01.02. bis 31.05.2027 mit reduziertem Personal** | **Bemerkung** | **Kosten in €** |
|---|---|---|
| Personal- und Personalnebenkosten* | | 32.296,00 |
| Miet- und Mietnebenkosten | | 0,00 |
| Weitere Sachkosten | | 10.800,00 |
| Zentrale Verwaltungskosten 9,5 % | | 4.095,00 |
| Investive Kosten | | 0,00 |
| **Summe** | | **47.191,00** |
| **Finanzierung der Kosten** | | |
| Eigenmittel | | 0,00 |
| Einnahmen | | 0,00 |
| Sonstige Finanzierungsmittel | | 0,00 |
| Zuwendung Dritter | | 0,00 |
| Zuwendung Sozialreferat | | 47.191,00 |
| **Summe** | | **47.191,00** |

* Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. sich die Tarifverträge der Träger u. U. vom TVöD VKA unterscheiden, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeträgen abweichen. Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbotes gemäß der einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

Der Mittelbedarf für die Anlaufstelle für Betroffene für das Jahr anteilig für das Jahr 2027 in Höhe von 67.830€, u wird aus den Restmitteln in Höhe von ca. 12 Mio € (Stichtag 23.10.26) des für die Anerkennungsleistungen zur Verfügung gestellten Budgets finanziert.

## 5. Empfehlung: Mittelbedarf im Jahr 2027 für die Soforthilfen

Die mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13828 bewilligten Anerkennungsleistungen umfassen die Gesamtheit der aktuell erwarteten finanziellen Anerkennungen des Unrechtes und Leides seitens LHM gegenüber den Betroffenen unter Berücksichtigung der eventuell bisher gezahlten Soforthilfen. Mit der am 21.08.2024 erfolgten Genehmigung der Anerkennungsleistungen durch den Feriensenat stehen der Expert*innenkommission daher nun finanzielle Mittel für Anerkennungsleistungen und weitere vorherige Soforthilfen zur Verfügung.

Die bisherigen, mit vier Finanzierungsbeschlüssen, separat bewilligten Mittel für Soforthilfen dienten der zeitnahen Hilfe von Betroffenen in meist komplexen Lebenssituationen. Die Soforthilfen wurden bisher und werden weiterhin als Vorgriff auf Anerkennungsleistungen mit Blick auf die aktuelle Lebenssituation der Betroffenen gezahlt und später mit der endgültigen Anerkennungsleistung verrechnet.

Die Soforthilfen stellen insofern (weiterhin) ein finanzielles Element der Anerkennungsleistung im Rahmen der Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption der LHM dar und werden deshalb aus dem Budget Anerkennungsleistungen mit Soforthilfen gezahlt.

## 6. Empfehlung: Mittelbedarf im Jahr 2027 für die Aufwandsentschädigungen von Expert*innenkommission und Betroffenenbeirat

Die bereits seit November 2021 eingesetzte Expert*innenkommission zur Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption sowie der seit Oktober 2022 bestehende Betroffenenbeirat sind ehrenamtliche Gremien der LHM. Angelehnt an die Hauptsatzung der Landeshauptstadt München vom 12.10.2012 wurden für beide Gremien jeweils separate Satzungen zur Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Gremiumsmitglieder gemäß Art. 20a BayGO erarbeitet und in der VV am 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06265) beschlossen.

Der Mittelbedarf für Aufwandsentschädigungen in Höhe von 78.600 € im Jahr 2026 wurde in der VV am 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14868) bereits über das Budget der Anerkennungsleistungen beschlossen.

Expert*innenkommission und Betroffenenbeirat sind jeweils unabhängige Gremien, die einerseits aus der Expert*innenperspektive und andererseits aus der Betroffenenperspektive dazu beitragen sollen, dass eine umfassende und tiefgründige Aufarbeitung erreicht werden kann, die zu jedem Zeitpunkt die Belange der Betroffenen in den Fokus stellt.

Beide Gremien stehen nebeneinander auf Augenhöhe, weshalb die Aufwandsentschädigungen in gleicher Höhe veranschlagt sind.

Aufwandsentschädigungen erhalten nur die Mitglieder, die in der Expert*innenkommission und dem Betroffenenbeirat ehrenamtlich, also nicht berufsmäßig, tätig sind.

Um die Aufwandsentschädigungen in ein entsprechendes Verhältnis zum Aufwand für die einzelnen Gremiumsmitglieder zu stellen, werden die Entschädigungen nach Anzahl der

Sitzungen und der Stellung innerhalb des Gremiums berechnet.

Pro Gremiumssitzung erhalten die Mitglieder jeweils 200 € und pro Arbeitsgruppen-sitzung jeweils 100 €. Die*der Vorsitzende erhalten zusätzlich monatlich 200 € und die*der stellvertretende Vorsitzende zusätzlich monatlich 100 €.

Für den Betroffenenbeirat wird zusätzlich zu jeder Sitzung eine Moderation veranschlagt, deren Kosten sich pro Sitzung auf 334 € belaufen.

Zusätzlich finden pro Jahr zwei zusätzliche Termine für alle Mitglieder beide Gremien statt, die die Kooperation und den Austausch zwischen beiden Gremien vertiefen sollen, welche ebenfalls extern moderiert werden.

In 2027 sollen die regelmäßigen Sitzungen auf Grund der Beendigung des Projektes bis einschließlich dem 31.07.2027 stattfinden.

| Gremium | Funktion | Art | Aufwandsentschädigung |
|---|---|---|---|
| Expert*innen-kommission | Vorsitzende*r | Monatlich (einheitlich) | 200 € |
| | Stellvertretende*r Vorsitzende*r | Monatlich (einheitlich) | 100 € |
| | Mitglieder (einheitlich) | Sitzung pro Monat | 200 € |
| | Mitglieder (einheitlich) | 1,5 AG/UAG pro Monat | 100 € |
| Betroffenenbeirat | Vorsitzende*r | Monatlich (einheitlich) | 200 € |
| | Stellvertretende*r Vorsitzende*r | Monatlich (einheitlich) | 100 € |
| | Mitglieder (einheitlich) | Sitzung pro Monat | 200 € |
| | Mitglieder (einheitlich) | 1,5 AG/UAG pro Monat | 100 € |
| | Externe Moderation | Sitzung pro Monat | 334 € |
| Gemeinsame Sitzung von Kommission und Betroffenenbeirat | Mitglieder (einheitlich) | Sitzung pro Halbjahr | 200 € |
| | Externe Moderation | Sitzung pro Halbjahr | 334 € |

Auf Basis der Zahl der oben genannten Gremiensitzungen, der Teilnehmerzahlen (sieben stimmberechtigte Mitglieder in der Expert*innenkommission und zehn Mitglieder im Betroffenenbeirat) und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Mitglieder verhindert sein können, geht das Sozialreferat davon aus, dass im Jahr 2027 durch die Aufwandsentschädigungen zusätzliche Mehrkosten in Höhe von 51.522 € entstehen (vgl. Anlage).

Je nach Anzahl der eingegangenen Anträge und der zu bearbeitenden Fragestellungen kann sich die Sitzungsanzahl verringern, was entsprechend geringere Aufwandsentschädigungen zur Folge hat. Im vorliegenden Kapitel wurde mit der maximalen Anzahl an Sitzungen gerechnet, um eine konservative Kostenkalkulation zu erreichen.

Der Mittelbedarf der Aufwandsentschädigungen für Expert*innenkommission und Betroffenenbeirat im Jahr 2027 in Höhe von 51.522 € wird aus den bereits für die Anerken-

nungsleistungen zur Verfügung gestellten 35 Mio. € (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13828) finanziert.

## 7. Empfehlung: Mittelbedarf für ein Vernetzungstreffen für Betroffene durch den Betroffenenbeirat

Der seit Oktober 2022 bestehende Betroffenenbeirat plant ein Vernetzungstreffen für Betroffene durchzuführen, auf der sich Betroffene begegnen und in den Austausch gehen können.

Das Vernetzungstreffen verfolgt das Ziel, Betroffenen einen geschützten Rahmen für den persönlichen Austausch zu ermöglichen.

Es soll insbesondere

- den Austausch zwischen Betroffenen fördern
- Isolation überwinden
- neue Kontakte schaffen
- Selbstbestimmung stärken
- das Gefühl vermitteln, mit den eigenen Erfahrungen nicht allein zu sein

Das Vernetzungstreffen versteht sich als Austausch von Betroffenen auf Augenhöhe.

Die erste Kontaktaufnahme erfolgte über einen Hinweis des Betroffenenbeirats, der einem Schreiben des Deutschen Jugendinstituts im Rahmen der Wissenschaftlichen Aufarbeitung beigelegt war. Interessierte Betroffene entscheiden daher selbst, ob sie Kontakt zum Betroffenenbeirat aufnehmen möchten.

Für das Vernetzungstreffen wird ein neutraler, barrierefreier Veranstaltungsraum benötigt, sofern die Landeshauptstadt München geeignete Räumlichkeiten mit der Möglichkeit einer kostengünstigen Bewirtung auf Selbstzahlerbasis zur Verfügung stellen kann, werden diese bevorzugt genutzt. Andernfalls soll ein geeigneter externer Veranstaltungsraum angemietet werden.

Zur Unterstützung der Teilnehmenden ist während der gesamten Veranstaltung eine qualifizierte traumafachliche Begleitung vorgesehen.

Der Betroffenenbeirat übernimmt Planung, Organisation, Kommunikation und Durchführung vollständig ehrenamtlich.

Beantragt werden ausschließlich die notwendigen Sachmittel für die Durchführung des Vernetzungstreffen, hierfür wird ein Budget in Höhe von 4.000€ als ausreichend erachtet.

Der Mittelbedarf für das Vernetzungstreffen des Betroffenenbeirates in Höhe von ca. 4.000 € soll aus den Restmitteln der bereits für die Anerkennungsleistungen zur Verfügung gestellten 35 Mio. € (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13828) in Höhe von 12 Mio. € finanziert werden, es entsteht somit kein zusätzlicher Mittelbedarf.

## 8. Mittelbedarf für die Vergütung des Prüfungsgremiums im Jahr 2027

Im Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat am 21.08.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13828) wurden Mittel in Höhe von 72.000 € für die Vergütung des Prüfungsgremiums für Anerkennungsleistungen im Jahr 2024 und 198.000 € im Jahr 2025 beschlossen.

Da auf Grund von Terminfindungsschwierigkeiten in Abhängigkeit zur Expert*innenkommission, dem KJHA und der VV im Jahr 2024 nur ca. 15 Anträge bearbeitet werden konnten, wurden die Restmittel aus 2024 und 2025 nach 2026 übertragen werden, d. h. erneut im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2026 angemeldet.

Da die Beantragung von Anerkennungsleistungen auch in 2026 weiterhin möglich ist, muss sichergestellt werden, dass dem Prüfungsgremium auch weiterhin ausreichend Mittel für die Vergütung zur Bearbeitung aller Anträge auf Anerkennungsleistung zur Verfügung stehen. In 2024 wurde mit der Beantragung von ca. 225 Anträgen auf Anerkennungsleistung in einem Zeitraum von zwei Jahren gerechnet, Stand 16.03.2026 liegt die Zahl bei 270 Anträgen. Bis zum 31.12.2026 wird veranschlagt, dass insgesamt 335 Anträge auf Anerkennungsleistungen eingereicht werden, der zusätzliche Mehrbedarf für die Prüfung weiterer 110 Anträge in Höhe von 132.000 € für die Vergütung des Prüfungsgremiums wird aus den bereits für die Anerkennungsleistungen zur Verfügung gestellten 35 Mio. € (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13828) finanziert.

Nicht verbrauchte Mittel aus 2026 sollen nach 2027 übertragen werden, da mit der Frist 31.01.2027 für die Beantragung von Anerkennungsleistungen damit gerechnet werden muss, dass die letzten ca. 25 Anträge durch das Prüfungsgremium im ersten und zweiten Quartal 2027 bearbeitet werden.

Die Mitglieder des Prüfungsgremiums wurden gemäß der Vergabeermächtigung des Stadtratsbeschlusses vom 21.08.2024 mit der Leistungserbringung der Prüfung der Anerkennungsleistungen beauftragt. Für die Bearbeitung der bis zum 31.01.27 noch eingehenden Anträge wurde ein Nachtrag über eine Verhandlungsvergabe in Höhe eines Wertes von bis zu über 50 % des ursprünglichen Wertes vorgenommen.

## 9. Empfehlung: Verlängerung der 0,5 VZÄ für die Geschäftsführung der Expert*innenkommission

Die Geschäftsführung der Expert*innenkommission ist ein zentrales Moment innerhalb der Aufarbeitung, da sie sowohl die Schnittstelle zwischen öffentlicher Verwaltung und der Kommission darstellt und gleichzeitig auch als vom Sozialreferat bestellte Projektleitung innerhalb der Aufarbeitung mitwirkt. Für diese Position wird eine entsprechende Expertise im Projektmanagement, insbesondere in der Öffentlichen Verwaltung, wie auch ein sozialwissenschaftlicher Hintergrund auf Master-Niveau benötigt.

Die Stelle der Geschäftsführung wird aktuell aus einer 0,5 VZÄ aus dem Stabsbereich Leitung/Steuerung des Stadtjugendamtes sowie aus einer 0,5 VZÄ, die in der VV am 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09615) beschlossen wurde, ergänzt. Diese ergänzende 0,5 VZÄ ist jedoch befristet bis zum 31.12.2026. Da die Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption jedoch erst im Juli 2027 ausläuft, der Aufgabenumfang damit weiterhin hoch bleibt und im Nachgang die Auswertung des Projektes und deren Darstellung im Stadtrat erfolgen muss, soll die 0,5 VZÄ bis zum 31.12.2027 verlängert werden, damit eine Vollzeitkraft für Geschäftsführung und Projektmanagement gesichert sind.

Die Mittel zur Finanzierung der Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ in E14 in Höhe von 61.305 € (gemäß Jahresmittelbetrag Stand 01.05.2026 (Tarifbeschäftigte)) für das Jahr 2027 werden durch Kompensation aus dem Stellenplan des Stadtjugendamts zur Verfügung gestellt.

Im Vollzug entspricht der konkret auszuzahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie der real entstehenden Personalkosten, durch Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40% des Jahresmittelbetrags.

## 10. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragte halbe Stelle wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

## 11. Finanzierung

Die Finanzierung der dargestellten Kostenpositionen erfolgt aus dem bereits vorhandenen Budget für Anerkennungsleistungen und löst demnach keinen zusätzlichen Finanzierungsbedarf aus.

## 12. Klimaprüfung

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

## 13. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle für Frauen wurde die Sitzungsvorlage im Rahmen der stadtweiten Abstimmung zur Stellungnahme zugeleitet. Zum Zeitpunkt der Drucklegung lagen noch keine Stellungnahmen vor, diese werden ggf. bis zur Sitzung nachgereicht.

## Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM (und § 45 Abs. 3 GeschO) war aufgrund kurzfristiger interner Abstimmungsprozesse nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da alle Mittelverwendungen ansonsten zum Jahresende 2026 auslaufen und die Strukturen zur Leistungsausgabe dann ab dem 01.01.2027 nicht mehr zur Verfügung stehen.“

Die Korreferentin Frau Stadträtin Hübner, der Verwaltungsbeirat Herr Stadtrat Stadler, die Gleichstellungsstelle für Frauen, die Stadtkämmerei, der Migrationsbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der Beendigung der Aufarbeitung der Heimerziehung, Pflege und Adoption sowie dem Zeitplan derselben zu (vgl. Punkt 1. und 2.).
2. Der Stadtrat stimmt der Verwendung der Restmittel in Höhe von ca. 12 Mio. € (Stand 23.10.26) aus den bereits für die Anerkennungsleistungen zur Verfügung gestellten 35 Mio. € (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13828) für alle aufgeführten Mittelbedarfe in 2026 und 2027 zu.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt in 2027 eine neue Beschlussvorlage vorzulegen, sollten die vorhandenen Restmittel nicht für alle Anerkennungsleistungen und Kosten der Ausgabestrukturen ausreichen.
4. Der Stadtrat stimmt den Mittelbedarfen für die Anlaufstelle im Jahr 2027 zu.
5. Der Stadtrat stimmt den Mittelbedarfen für Soforthilfen Im Jahr 2027 zu.
6. Der Stadtrat stimmt den Mittelbedarfen der Aufwandsentschädigungen für die Expert*innenkommission und dem Betroffenenbeirat 2027 zu.
7. Der Stadtrat stimmt dem Mittelbedarf für das Vernetzungstreffen des Betroffenenbeirates zu.
8. Der Stadtrat stimmt dem Mittelbedarf für die Vergütung des Prüfungsgremiums für 2027 zu.
9. Der Stadtrat stimmt der Verlängerung der 0,5 VZÄ der Geschäftsführung der Expert*innenkommission bis zum 31.12.2027 zu. Die Mittel zur Finanzierung der Stelle für das Jahr 2027 werden durch Kompensation aus dem Stellenplan des Stadtjugendamts zur Verfügung gestellt.
10. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Restmittel der Anerkennungsleistungen im Rahmen des Nachtragshaushalts 2027 von der Stadtkämmerei wieder bereitstellen zu lassen.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende — Die Referentin

3. Bürgermeisterin — Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**
**an das Revisionsamt**
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
   An die Gleichstellungsstelle für Frauen
   An das Sozialreferat, S-GL-F (4x)
   An das Sozialreferat, S-II-LG/F

   z. K.

   Am